

**Roth Composite
Machinery GmbH**

**Lieferanten-
handbuch**

Your Performance - Made by Roth



Lieferantenhandbuch

Inhaltsverzeichnis

1	Zum Unternehmen	3
2	Intention dieses Handbuches.....	4
3	Allgemeine Anforderungen	5
3.1	Qualitätsmanagementsystem	5
3.2	Verbesserungswesen.....	5
3.3	Umweltschutz.....	5
3.4	Konfliktminerale.....	6
3.5	REACH-Verordnung.....	6
3.6	CE-Kennzeichnung	6
3.7	Langzeitlieferantenerklärung	7
3.8	Exportkontrolle	7
4	Zusammenarbeit	8
4.1	Lieferantenselbstauskunft	8
4.2	Lieferantenaudits.....	8
4.3	Qualitätssicherungsvereinbarungen	8
4.4	Informationspflicht	8
5	Einkauf.....	10
5.1	Angebotserstellung	10
5.2	Auftragsbestätigung	11
5.3	Rechnungsstellung.....	12
6	Logistik.....	14
6.1	Anlieferung.....	14
6.2	Ladungsträger	14
6.3	Lieferschein.....	15
6.4	Verpackung.....	17
6.5	Gefahrgutverordnung	17
6.6	Wareneingangsprüfung	17
6.7	Annahmeverweigerung	18
6.8	Reklamationen	18
7	Lieferantenbeurteilung	19
8	Zustimmungserklärung des Lieferanten	20

1 Zum Unternehmen

Roth Composite Machinery GmbH ist ein führendes Unternehmen im Bereich des Sondermaschinenbaus für Faserwickel- und Beschichtungstechnologien. Der zunehmende Bedarf dieser Technologien insbesondere in den Composite-Märkten ermöglicht Roth Chancen auf einen weiteren Ausbau der Verkaufsgeschäfte und damit auf stetiges Wachstum. Die wachsende Komplexität der angefragten Leistungen und Produkte bzw. deren Realisierung erfordert für die Zukunft u.a. einen stärker zielgerichteten Umgang mit den Roth zumeist langjährig partnerschaftlich verbundene Lieferanten.

Unser Handeln ist durch unsere Unternehmensgrundsätze bestimmt.

:

- > Sicherung und Ausbau unseres mittelständischen Familienunternehmens
- > Synergien schaffende Diversifikation im Hinblick auf Produkte, Märkte und Technologien
- > erfolgsorientiertes, eigenverantwortliches Handeln der Firmen und Sparten auch im Hinblick auf das Gesamtinteresse
- > Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit am Kunden
- > Kompetenzführerschaft auf den jeweiligen Märkten durch Qualität und Innovationen
- > umwelt- und ressourcenschonende Fertigung und Gestaltung der Produkte
- > teamorientiertes Denken und Handeln
- > Förderung unserer Mitarbeiter und Eintreten für ihre berechtigten Belange
- > faires geschäftliches Handeln und verantwortungsvolles gesellschaftliches Engagement
- > Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite zur Sicherung der Unabhängigkeit unseres Unternehmens und zur Erfüllung unserer Aufgaben

Diese Grundsätze spiegeln sich auch wider in den Forderungen, die wir an unsere Lieferanten stellen. Denn diesen Ansprüchen kann man nur mit einer einheitlichen Einstellung entlang der gesamten Lieferkette gerecht werden.

2 Intention dieses Handbuches

Wir streben partnerschaftliche und langfristige Ziele mit unseren Lieferanten an. Kontinuierliche Verbesserung der Zusammenarbeit in den Prozessen und den Systemen der Lieferanten trägt zur Wirtschaftlichkeit, Lieferzuverlässigkeit und zur Verbesserung der Qualität bei.

Schnell wachsende und steigende Kundenanforderungen an Roth erfordern auch von unseren Lieferanten höchste Flexibilität und Einsatzbereitschaft. Die Lieferungen und Leistungen des Lieferanten müssen daher alle vereinbarten und gesetzlichen Anforderungen in vollem Umfang erfüllen.

Dieses Handbuch liefert eine Grundlage für die partnerschaftliche Kooperation und zeigt den Lieferanten Voraussetzungen, Methoden und Umsetzungshinweise auf, welche zum Erreichen der gemeinsamen Ziele erforderlich sind.

Fehlervermeidung statt Fehlerentdeckung und ständige Verbesserungen in der gesamten Prozesskette sind unabdingbare Forderungen, die wir mit aktiver Hilfe unserer Lieferanten erfüllen müssen und wollen.

3 Allgemeine Anforderungen

Um eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen bedarf es einiger Regelungen, welche durch den Lieferanten sicherzustellen sind. Die Einhaltung gültiger Gesetze setzen wir voraus.

3.1 Qualitätsmanagementsystem

Mit dem Ziel der präventiven Qualitätssicherung (Fehlervermeidung, kontinuierliche Verbesserung) in der gesamten Lieferkette, unterhält der Lieferant ein Qualitätsmanagementsystem (QMS), welches nach dem Stand der Technik ausgerichtet ist (z.Bsp. DIN EN ISO 9001:2015). Auch bei Unterlieferanten ist ein solches QMS sicherzustellen.

Dementsprechend fordern wir von unseren Lieferanten ebenso ein geeignetes Risikomanagement, um mögliche Lieferengpässe frühzeitig zu erkennen und zu umgehen.

Die Existenz eines QMS fließt mit in die Lieferantenbewertung ein.

3.2 Verbesserungswesen

Ständige Verbesserung muss ein Bestandteil der Qualitätsstrategie jedes Lieferanten sein. Im Zielfokus sind „Null-Fehler“, 100% Liefertreue und Kostenoptimierung.

Roth erwartet die aktive Mitarbeit der Lieferanten an der ständigen Verbesserung von Abläufen, Prozessen und Produkten mit dem Ziel, das Gesamtsystem permanent zu verbessern.

Zur Zielerreichung ist es von Vorteil und von Roth gewünscht, ein entsprechendes Verbesserungssystem einzuführen.

3.3 Umweltschutz

Aktiver Umweltschutz ist in unseren Unternehmensgrundsätzen verankert. Bei Entwicklung, Herstellung und Einsatz unserer Produkte legen wir großen Wert auf Schonung der Ressourcen.



Die Verantwortung gegenüber unserem Lebensraum verpflichtet uns dafür Sorge zu tragen, dass wir über die rechtlichen Anforderungen hinaus den Schutz der Umwelt verfolgen. Wir helfen dadurch, in erheblichem Maße den CO₂-Ausstoß zu senken.

Mit einer eigenen Umwelterklärung und der Einrichtung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS ('ECO-Management and Audit Scheme') verpflichten wir uns, unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern.

Ein solches Umweltbewusstsein erwarten wir in gleicher Weise von unseren Lieferanten. Nach Möglichkeit sollen diese eine Zertifizierung nach EMAS oder DIN EN ISO 14001:2015 besitzen und auf umweltverträgliche Produkte und Produktionsverfahren zurückgreifen. Der Lieferant muss sicherstellen, dass diese Prinzipien auch bei seinen Vorlieferanten bestmöglich gefördert und eingefordert werden.

3.4 Konfliktmineralien

Seit Mai 2014 müssen Unternehmen, die an der US-Börse notiert sind gegenüber der US-amerikanischen Börsenaufsicht SEC ('Securities Exchange Commission') offenlegen, ob in ihren Produkten sogenannte "Konfliktmineralien" aus der Demokratischen Republik Kongo oder aus Nachbarstaaten enthalten sind. Hintergrund hierfür ist 'Section 1502' aus dem US-amerikanischen Gesetz 'Dodd-Frank Act'.

Mit dieser Regelung beabsichtigt die US-amerikanische Regierung die Finanzierung von bewaffneten Gruppen in Teilen der Demokratischen Republik Kongo durch Rohstoffgewinnung und -handel zu unterbinden.

Bei Verarbeitung oder Bezug der betroffenen Mineralien (u.a. Gold, Zinn, Tantal, Wolfram) muss der Lieferant bereit sein einen Nachweis über deren Herkunft vorzulegen.

3.5 REACH-Verordnung

REACH ist eine EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. Sie ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten und soll ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherstellen.

Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung sind Lieferanten von Erzeugnissen dazu verpflichtet ihre Abnehmer (nachgeschaltete Anwender) regelmäßig zu informieren, wenn ein Stoff mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften in einer Menge von mehr als 0,1 Masseprozent in dem Erzeugnis enthalten ist. Der Lieferant stellt dem Abnehmer des Erzeugnisses die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung, gibt aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes an.

Auch unsere Lieferanten haben dieser Informationspflicht unaufgefordert nachzukommen und die Informationen gebührenfrei an uns zu übermitteln.

Weiterführende Informationen hierzu sind auf der Website der 'European Chemicals Agency' (ECHA) (<http://echa.europa.eu>) zu finden.

3.6 CE-Kennzeichnung

Das CE-Kennzeichen stellt die Übereinstimmung eines Produkts mit den in der Gemeinschaft geltenden Produktsicherheitsvorschriften dar. Die Gemeinschaftsvorschriften legen für zahlreiche Produkte bestimmte Mindestanforderungen fest, die nicht unterschritten werden dürfen.

Ein Produkt darf nur in Verkehr gebracht und in Betrieb genommen werden, wenn es den Bestimmungen sämtlicher anwendbarer Gemeinschaftsvorschriften entspricht und wenn ein entsprechendes Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt wurde.



Durch die Anbringung des CE-Kennzeichens bestätigt der Hersteller oder dessen in der EU niedergelassener Bevollmächtigter (für Hersteller außerhalb der EU) die Konformität des Produktes mit den zutreffenden europäischen Vorschriften und die Einhaltung der wesentlichen Anforderungen.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Konformitätsbewertung beinhaltet auch eine vollständige und nachvollziehbare Dokumentation. Diese muss in Form einer EG-Konformitätserklärung oder einer Leistungserklärung (DOP; Declaration of Performance) auf Anforderung jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

3.7 Langzeitlieferantenerklärung

Die Langzeitlieferantenerklärung (LLE) dient als Nachweis des Ursprungs einer Ware innerhalb der Europäischen Union. Der Ursprungsnachweis einer Ware ist immer dann nötig, wenn Ware präferenzbegünstigt, d. h. in der Regel zollfrei im Empfängerland, aus der EU ausgeführt werden soll.

Die LLE muss mit Aufnahme einer Lieferantenbeziehung an uns übermittelt werden. In den Folgejahren muss die LLE im Januar jeden Jahres unaufgefordert an Roth übersendet werden.

Wichtig ist, dass der gesamte Lieferumfang durch die LLE abgedeckt wird.

Damit eine Zuordnung in unseren Materialstamm vorgenommen werden kann, ist die Angabe der Roth Materialnummern erforderlich.

3.8 Exportkontrolle

Freier Handel im Einklang mit geltendem Recht hat für uns als international tätiges Unternehmen einen hohen Stellenwert. Daher beachten wir beim Außenhandel die internationalen Rechtsvorschriften zur Exportkontrolle und führen die notwendigen Prüfungen dafür durch.

Für die Güterlistenprüfung, die Teil der Exportkontrolle ist, muss der Lieferant, der die technischen Parameter seiner Erzeugnisse kennt, Angaben dazu machen, ob die gelieferte Ware in der Ausfuhrliste oder in Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung enthalten ist und somit ggf. aufgrund ihrer technischen Beschaffenheit sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden kann.

4 Zusammenarbeit

Roth sieht seine Lieferanten als wichtige Partner an, mit denen eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit angestrebt wird. Im Folgenden sind einige Maßnahmen aufgelistet, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu gewährleisten.

4.1 Lieferantenselbstauskunft

Die Lieferantenselbstauskunft fasst die wichtigsten Informationen für die Beurteilung des Lieferanten zusammen und ist für Roth eine effiziente Art der Informationsbeschaffung.

Das Recht zur Anforderung einer Selbstauskunft behält sich Roth vor, um das Potenzial und das Leistungsspektrum des Lieferanten besser einschätzen zu können.

4.2 Lieferantenaudits

Lieferantenaudits dienen in der unternehmerischen Praxis der Lieferantenauswahl und Lieferantenbewertung. Sie erfolgen in der Regel in einer Mischform aus Produkt-, Prozess- und Systemaudit.

Roth behält sich das Recht vor, ein solches Audit jederzeit, auch kurzfristig nach Voranmeldung durchzuführen, um eine Bestätigung der Fähigkeiten, der Verbesserung und der Weiterentwicklung des Lieferanten zu erhalten.

4.3 Qualitätssicherungsvereinbarungen

Qualitätssicherungsvereinbarungen regeln die qualitätsrelevanten Beziehungen zwischen den Lieferanten und Roth. Sie ergänzen die bestehenden Lieferbedingungen. Diese Vereinbarungen zu Produkt und Produktionsprozess müssen eingehalten werden. Änderungen oder Verzögerungen müssen umgehend gemeldet werden. Änderungen oder Verzögerungen müssen umgehend gemeldet werden.

4.4 Informationspflicht

Wird erkennbar, dass getroffene Vereinbarungen wie Termine, Liefermengen, Verpackungsvorgaben usw. nicht eingehalten werden können, informiert der Lieferant Roth unverzüglich und legt im Interesse einer schnellen Lösung alle relevanten Daten und Fakten offen.

Auch geplante Änderungen, die Einfluss auf die Qualität der an Roth zu liefernden Produkte haben, sind rechtzeitig mitzuteilen.

Hierzu gehören unter anderem:

- > Wechsel des Produktionsstandortes
- > Wechsel wesentlicher Unterlieferanten
- > Änderung der Eigentumsverhältnisse
- > Umstellung oder wesentliche Veränderung des Herstellverfahrens
- > wesentliche Änderungen der Qualitätssicherung
- > wesentliche Umorganisation
- > sonstige relevante Änderungen



Lieferantenhandbuch

Sämtliche Änderungen müssen aufgezeigt und von Roth schriftlich genehmigt werden.

Auch Neuerungen im Stand der Technik oder Änderungen von Normen, sowie optische und funktionale Änderungen am Produkt sind unverzüglich mitzuteilen. Zudem verlangt Roth eine fachliche Beratung und Bewertung des Lieferanten.

5 Einkauf

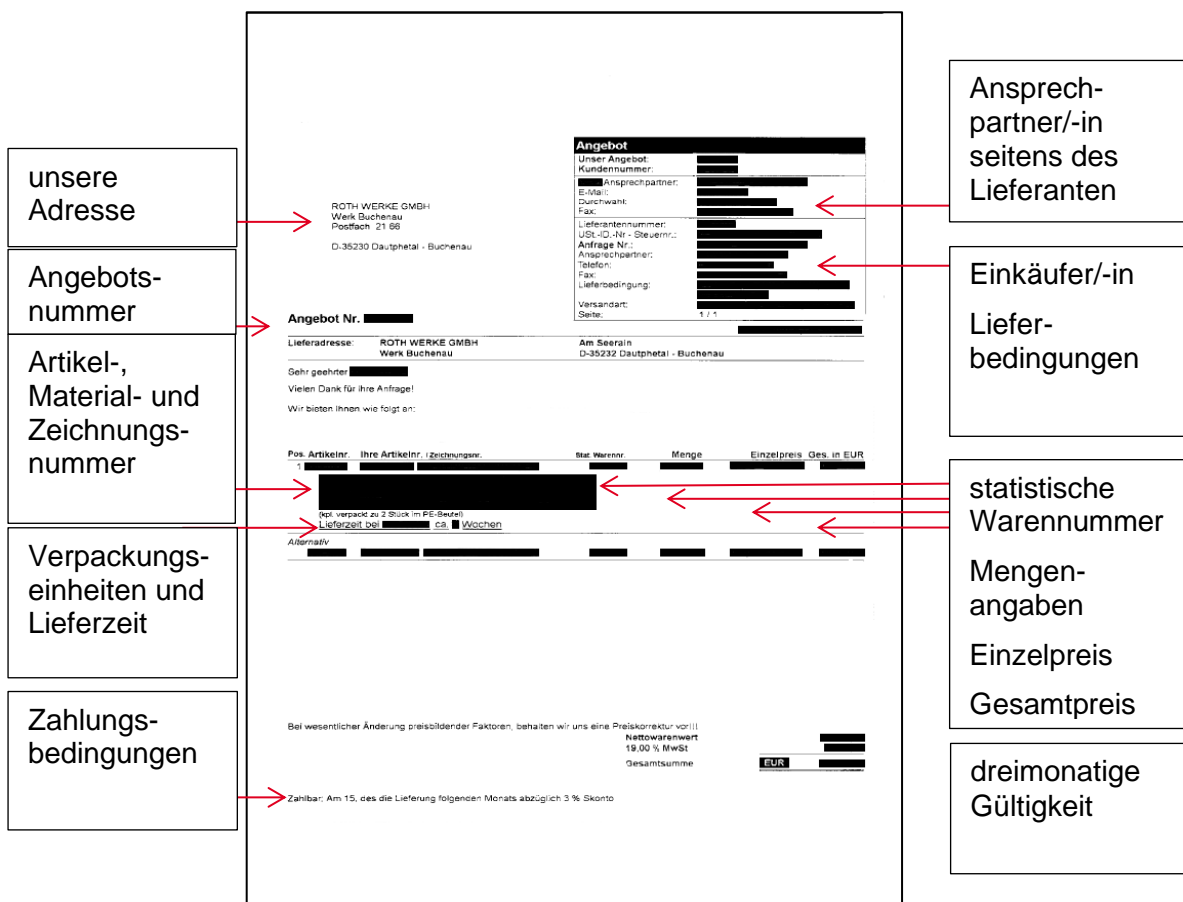
5.1 Angebotserstellung

Die Angebotserstellung erfolgt für uns kostenlos und unverbindlich, für den Lieferanten jedoch verbindlich und mit einer dreimonatigen Gültigkeit.

Form und Inhalt eines Angebotes gleichen der Auftragsbestätigung.

Angebote nehmen wir bevorzugt im PDF-Format per E-Mail entgegen. Die E-Mail-Adresse ist in der Anfrage angegeben.

Beispiel: Angebot



Soweit relevant, wird zusätzlich die Angabe folgender Daten gefordert:

- > Materialpreisbasis
- > Transportkosten
- > Entladekosten
- > Verpackung
- > Versicherung
- > Zollerstattung
- > Provisionen
- > Werkzeugkosten
- > Legierungs- und Teuerungszuschläge
- > Mindermengenzuschlag
- > Abnahme- und Zeugniskosten
- > Rabatte
- > Bonus
- > Zahlungskonditionen
- > Steuervorteile
- > sonstige relevante Daten



Lieferantenhandbuch

5.2 Auftragsbestätigung

Eine Auftragsbestätigung muss spätestens drei Werktage nach Erhalt einer Bestellung bei Roth eingehen. Hierbei sind folgende unverzichtbare Angaben zu machen:

- > unsere Bestellnummer (auch als solche gekennzeichnet)
- > Artikelbezeichnung und, falls vorhanden, die Materialnummer und Zeichnungsnummer
- > Mengenangaben mit eindeutig zuordenbaren Bestellmengen
- > Liefertermin
- > Einzelpreise sowie der Gesamtpreis
- > Zahlungskonditionen
- > Einkäufer/-in
- > Ansprechpartner seitens des Lieferanten
- > statistische Warennummer/n, bei Lieferanten, die seit dem 01.01.2015 nach dem Reverse-Charge-Verfahren abgerechnet werden müssen
- > sonstige relevante Daten

Auftragsbestätigungen nehmen wir bevorzugt im PDF-Format per E-Mail entgegen. Die E-Mail-Adresse ist in der Bestellung angegeben.

Beispiel: Auftragsbestätigung

The diagram shows a sample order confirmation document with several callout boxes pointing to specific fields:

- Ansprechpartner/-in seitens des Lieferanten:** Points to the contact information in the top right header.
- Lieferantennummer unsere Bestellnummer Einkäufer/-in Lieferbedingungen:** Points to the order number and customer name in the top right header.
- statistische Warennummer Mengenangaben Einzel- und Gesamtpreis Liefertermin:** Points to the table of items and their respective prices and delivery dates.
- Zahlungsbedingungen:** Points to the payment terms at the bottom of the document.
- Artikel-, Material- und Zeichnungsnummer:** Points to the first row of the item table.

The document content includes:

ROTH WERKE GMBH
Werk Buchenau
Postfach 21 66
D-35230 Dautphetal - Buchenau

Auftragsbestätigung Nr.: [Redacted]

Zahler: Am 15. des die Lieferung folgenden Monats abzüglich 3 % Skonto

Lieferadresse: ROTH WERKE GMBH, Werk Buchenau
Am Seerain, D-35232 Dautphetal - Buchenau

Sehr geehrter [Redacted],
vielen Dank für Ihre Bestellung!
Wir bestätigen Ihnen wie folgt:

Pos.	Artikelnr.	Ihre Artikelnr. / Zeichnungsnr.	stat. Warennr.	Menge	Einzelpreis	Ges. in EUR	Liefertermin
1	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

Bei wesentlicher Änderung preisbildender Faktoren, behalten wir uns eine Preiskorrektur vor!!!

Nettowarenwert: [Redacted]
19,00 % MwSt
Gesamtsumme: [Redacted] EUR

Zahler: Am 15. des die Lieferung folgenden Monats abzüglich 3 % Skonto



Lieferantenhandbuch

5.3 Rechnungsstellung

Rechnungen sind unter Aufführung der in § 14 Abs. 4 in Verbindung mit § 14a Abs. 5 UStG genannten Angaben zu erstellen. Für einen reibungslosen internen Ablauf ist es jedoch notwendig, dass die Rechnung außerdem folgende Daten enthält:

- > unsere Bestellnummer (auch als solche gekennzeichnet)
- > Kreditoren-/Lieferantennummer (auch als solche im Anschriftenblock gekennzeichnet)
- > Artikelbezeichnung und, falls vorhanden, Materialnummer und Zeichnungsnummer
- > Mengenangaben mit eindeutig zuordenbaren Bestellmengen
- > Zahlungskonditionen
- > Einkäufer/-in
- > Ansprechpartner/-in seitens des Lieferanten
- > statistische Warennummer, bei Lieferanten, die seit dem 01.01.2015 nach dem Reverse-Charge-Verfahren abgerechnet werden müssen
- > sonstige relevante Daten

Bei Rechnungen bestehen wir derzeit auf die Zustellung in Papierform. Hier ist es besonders wichtig, auf die angegebene Adresse zu achten.

Beispiel: Rechnung

Lieferantennummer im Anschriftenblock

unsere Bestellnummer

Artikel-, Material- und Zeichnungsnummer

Zahlungsbedingungen

Rechnung

ROTH WERKE GMBH
Werk Buchenau
Postfach 21 66
Lieferanten-Nr.: [REDACTED]
D-35230 Dauhpatal - Buchenau

Rechnung Nr.: [REDACTED]

Zahlbar: Am 15. des die Lieferung folgenden Monats abzüglich 3 % Skonto

Lieferadresse: ROTH WERKE GMBH
Werk Buchenau
Am Seerain
D-35232 Dauhpatal - Buchenau

Pos.	Artikelnr.	Ihre Artikelnr. / Zeichnungsnr.	Stat. Warennr.	Menge	Einzelpreis	Ges. in EUR
1	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	(opt. verpackt zu 1 Stück im PE Beutel bestehend aus 1e Set / Beste)					
	1 Stück	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	2 Stück	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	2 Stück	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	2 Stück	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Gesamtgewicht netto: 119,30 Kg
Das Lieferensdatum entspricht dem Leistungsdatum.
Entgeltminderungen werden unter Berücksichtigung der getroffenen Vereinbarungen gewährt

Nettowarenwert [REDACTED]
19,00 % MwSt [REDACTED]
Gesamtsumme [REDACTED] EUR

Zahlbar: Am 15. des die Lieferung folgenden Monats abzüglich 3 % Skonto

Ansprechpartner/-in seitens des Lieferanten

Einkäufer

statistische Warennummer

Mengenangaben

Einzel- und Gesamtpreis

Mengenangaben mit eindeutig zuordenbaren Bestellmengen



Lieferantenhandbuch

Neben der Zustellung der Rechnungen in Papierform bieten wir auch die Möglichkeit, Rechnungen im PDF- oder PDF/A-Format zu übermitteln.

Damit Rechnungen elektronisch weiterverarbeitet werden können, sind folgende Voraussetzungen bitte einzuhalten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten:

Beachten Sie die angegebene E-Mail-Adresse, welche standortabhängig eingerichtet wurde:

invoice.rcm@roth-industries.com

Roth Composite Machinery GmbH
Bauhofstraße 2
35232 Dautphetal

Senden Sie nur eine Rechnung / Gutschrift je PDF – es können jedoch mehrere PDF-Dokumente in einer E-Mail enthalten sein

Nehmen Sie in dem PDF-Dokument zunächst die Rechnung und anschließend die Anlagen auf

Keinen Schriftverkehr (z.B. Preislisten, Mahnungen, usw.) an die o.g. E-Mail Adressen senden

Nach E-Mail -Versand darf keine Rechnung mehr in Papierform versendet werden

6 Logistik

6.1 Anlieferung

Die genaue Lieferadresse muss eingehalten werden, um Verwechslungen zu vermeiden.

Roth Composite Machinery GmbH
Bauhofstraße 2
35239 Steffenberg-
Niedereisenhausen

Roth Composite Machinery GmbH
Lahnweg 8a
35232 Dautphetal-
Friedensdorf

Roth Composite Machinery GmbH
Forststraße 3
35099 Burgwald

Die Annahmezeiten sind, falls nicht anders vereinbart,

Montag bis Donnerstags zwischen 07:00 Uhr und 15:00 Uhr

Freitag zwischen 07:00 Uhr und 12:00 Uhr.

6.2 Ladungsträger

Grundsätzlich akzeptiert Roth die folgenden Ladungsträger:

EPAL-Gitterbox (800 x 1.200 x 900 mm)



EPAL-Europalette (800 x 1.200 mm)



EPAL-Industriepalette 2 (1.200 x 1.000 mm)



EPAL-Industriepalette 3 (1.000 x 1.200 mm)



Einwegpalette mit Euro-Paletten-Abmessungen (800 x 1.200 mm)



Einweg-Palette (600 x 800 mm)



Der Ladungsträgertausch erfolgt nur bei Einhaltung der Tauschkriterien gemäß der 'European Pallet Association' EPAL (<http://www.epal-pallets.org>).



Lieferantenhandbuch

Die Grundmaße von Paletten sind einzuhalten. Vorsprünge und Überstände müssen vermieden werden. Eine zu erwartende Nichteinhaltung muss bereits während des Bestellvorgangs mit dem Einkauf abgesprochen werden.

Als Standardmaß für jede Ladeinheit inklusive Ladungsträger gilt

bei Kleinteilen 800 x 1.200 x 1.000 mm

bei anderen Teilen 800 x 1.200 x 1.900 mm.

Dieses Maß darf nicht überschritten werden.

6.3 Lieferschein

Um eine einwandfreie und ordnungsgemäße Abwicklung in unserem Haus zu gewährleisten, sind nachfolgende Angaben zwingend erforderlich:

- > eindeutige Lieferadresse und Auftragsnummer
- > unsere Bestellnummer
- > Lieferantenummer
- > das gelieferte Material und dessen Menge mit Artikelkennzeichnung
- > Lieferscheinnummer
- > sonstige relevante Daten

Gewünscht ist ein 'Code 128' zur Darstellung unserer Bestellnummer, der Lieferscheinnummer sowie der Materialnummer und der gelieferten Menge. Der Aufbau eines solchen Codes 128 gestaltet sich wie folgt:



Maschinenlesbare Codes auf Eingangs-Lieferscheinen beschleunigen die Datenerfassung, reduzieren Fehlerquellen und optimieren Prozesse im Wareneingang. Nicht zuletzt wird auch die Produktivität erhöht.

Eine zusätzliche, numerische Abbildung ist dennoch notwendig.



Lieferantenhandbuch

Beispiel: Lieferschein

eindeutige Lieferadresse → Lieferadresse
ROTH WERKE GmbH
Buchenau
Am Seerain 2
35232 Dautphetal-Buchenau

→ Ansprechpartner/-in seitens des Lieferanten
Kaufm./Techn. Rückfragen:
Tel.: [redacted]
Fax: [redacted]
Lieferantennr.: [redacted]

→ Lieferantennummer
vom [redacted] .14 Seite 1

→ Barcode zur Darstellung der Auftragsnummer, unserer Bestellnummer, Materialnummer und Menge
LIEFERSCHEIN [redacted] vom [redacted] .14 Seite 1
Auftragsnr.: [redacted]
Referenz :460000 [redacted] Mengenkontrakt
Projekt : [redacted]

Material und dessen Menge mit Artikelkennzeichnung →
Auftraggeberanschrift:
ROTH WERKE GmbH
Buchenau
Am Seerain 2
35232 Dautphetal-Buchenau

Lieferbedingung..: [redacted]
Versandbedingung.: [redacted]

Pos.	Artikelangaben	Menge
2	[redacted]	5000,00 Stück

→ unsere Bestellnummer
Diese Pos. bezieht sich auf Rahmenauftrag
Auftragsbestätigung Pos. [redacted]
Beleg-Nr. 4500 [redacted] v. [redacted] 14

Packstück Nr.: [redacted] Brutto Gew.: 186,0000 KG
Netto Gew.: 158,4000 KG
Packstück Nr.: [redacted] Brutto Gew.: 186,0000 KG
Netto Gew.: 158,4000 KG
Packstück Nr.: [redacted] Brutto Gew.: 186,0000 KG
Netto Gew.: 158,4000 KG
Packstück Nr.: [redacted] Brutto Gew.: 186,0000 KG
Netto Gew.: 158,4000 KG
Packstück Nr.: [redacted] Brutto Gew.: 32,0000 KG
Netto Gew.: 26,4000 KG

Von [redacted] im Auftrag des obigen Absenders abgewickelt

Generell gilt, dass der Lieferschein an der Lieferung gut sichtbar in einer Liefertasche verpackt mitgesendet wird. Eine Ausnahme ist nur bei Komplettsendungen möglich. In diesem Fall führt der Fahrer die Papiere bei sich.

Lieferschein gut sichtbar in der Liefertasche



6.4 Verpackung

Die Verpackung muss nach umweltfreundlichen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Dazu zählt, dass sie nicht größer und aufwendiger sein soll, als dies zum Schutz der Ware unbedingt erforderlich ist. Auch das Füllmaterial ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Verschiedene Packstücke sind zu einer transportsicheren Einheit zusammenzufügen und in angemessener Weise gegen das Verrutschen während des Transports zu sichern.

Falls nicht anders vereinbart muss die Sendung stets auf einem der zuvor genannten Ladungsträger angeliefert werden.

Diese Ladungsträger müssen ohne großen Aufwand mithilfe eines Staplers oder Elektrohubwagens entladbar sein. Lang-Gut (Profile) muss für diesen Zweck fachgerecht unterbaut sein.

Beim Einsatz von Einweg- und Mehrwegverpackungen sind wiederverwertbare Packstoffe zu verwenden und entsprechend den Vorgaben der Entsorgungswirtschaft zu kennzeichnen.

Zerbrechliche Ware muss entsprechend verpackt und sichtbar als solche gekennzeichnet werden.

6.5 Gefahrgutverordnung

Wird Gefahrgut transportiert, muss der Lieferant dieses gemäß den international gültigen Gefahrgutcodes kennzeichnen und sich an die Gefahrgutverordnung halten.

6.6 Wareneingangsprüfung

Die Produkte müssen in geeigneten Transportmitteln gemäß unseren Anliefer- und Verpackungsvorschriften (6.1 und 6.4) angeliefert werden, um Beschädigungen und Qualitätsminderungen (z. B. Verschmutzung, Korrosion, chemische Reaktionen) zu vermeiden.

Die Wareneingangsprüfung bei Roth beschränkt sich auf äußerlich erkennbare Transportschäden sowie auf die Feststellung der Einhaltung von Menge und Identität der bestellten Produkte anhand der Lieferpapiere. Dabei festgestellte Mängel werden unmittelbar gemeldet.

Hierbei nicht festgestellte Mängel werden dem Lieferanten unverzüglich mitgeteilt, sobald diese nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges festgestellt werden.

Der Lieferant verzichtet insoweit auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

Der Lieferant muss sein Qualitätsmanagementsystem und seine Qualitätssicherungsmaßnahmen auf diese reduzierte Wareneingangsprüfung ausrichten.

6.7 Annahmeverweigerung

Eine direkte Annahmeverweigerung findet in der Regel statt, wenn offensichtlich ist, dass die Ware unbrauchbar ist.

6.8 Reklamationen

Grundsätzlich erwarten wir eine Null-Fehler-Politik unserer Lieferanten. Sollte dennoch eine Reklamation vorliegen, so wird Roth von seinen vertraglichen und gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

Reklamationen unterliegen auch den folgenden Gründen:

- > fehlende oder falsche Lieferscheinangaben
- > Falschlieferung
- > Mengendifferenz – Über- oder Unterlieferung
- > fehlerhafte, beschädigte oder verschmutzte Verpackung



- > äußerlich sichtbare Beschädigungen der Ware



Eine Stellungnahme des Lieferanten hat unverzüglich zu erfolgen. Bei Bedarf ist für einen sofortigen Ersatz zu sorgen.

Wir erwarten, dass alle Dokumente, die eine Reklamation betreffen mit der entsprechenden Beanstandungsnummer (BA) versehen werden und ein bereits beim Bestellvorgang festgelegter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

7 Lieferantenbeurteilung

Die Lieferantenbewertung dient der Überwachung und Differenzierung der Qualitätsleistung von Lieferanten. Bewertet werden Schlüssellieferanten unserer betreffenden Produktbereiche, Lieferanten, bei denen im abgelaufenen Jahr Beanstandungen/Reklamationen erfolgten sowie neu hinzugekommene. Diese Bewertung findet am Anfang eines jeden Geschäftsjahres für das vorangegangene Jahr statt.

Bewertet werden die Lieferanten anhand der folgenden sechs Kriterien:

- > Termintreue
- > Mengentreue
- > Qualität
- > Bonität
- > Preistransparenz
- > Existenz eines QM-Systems / Umweltsystems / sonstige relevante Systeme
- > Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- > Menschenrechte und Ethik

Diese Kennzahlen werden zu einer Gesamtpformance je Lieferant aggregiert und es erfolgt eine Einteilung in A-, B- und C-Lieferanten.

Diese Einteilung wirkt sich insofern auf die Zusammenarbeit aus, dass die Partnerschaft mit einem A-Lieferanten weiter ausgebaut werden kann.

Mit B-Lieferanten kann auf gleichbleibendem Niveau weiter zusammengearbeitet werden. Es kann jedoch ein Maßnahmenplan gefordert werden, der in Absprache mit Roth zu erstellen ist.

Für C-Lieferanten erfolgt üblicherweise eine Sperrung der Beschaffung, die erst nach entsprechenden Optimierungsmaßnahmen aufgehoben werden kann. Für eine erneute Zusammenarbeit muss sich der Lieferant im Auswahlverfahren jedoch erneut gegen die Konkurrenz durchsetzen, da er wie ein "Unbekannter" behandelt wird.

Hat sich ein Lieferant in seiner Bewertung im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert, ist eine Aufforderung zur Durchführung von Korrekturmaßnahmen möglich.

8 Zustimmungserklärung des Lieferanten

Dieses Handbuch ist Bestandteil der vertraglichen Beziehung zwischen Roth und den Lieferanten, ohne dass es einer Unterzeichnung bedarf. Die Bestätigung über den Erhalt des Handbuches und das Einverständnis mit dem Inhalt ergeben sich automatisch mit Aufnahme der vertraglichen Beziehungen zu Roth. Es gilt bereits im Anfragestadium.

Bei Vertragsabschluss ist ergänzend zu diesem Handbuch einer Qualitätssicherungsvereinbarung zuzustimmen.

Bei Nichteinhaltung der in diesem Handbuch aufgeführten Regelungen behält sich Roth vor, entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Eine Weitergabe oder Vervielfältigung dieses Handbuches ohne schriftliche Zustimmung von Roth ist nicht zulässig.

Es gelten die allgemeinen Einkaufsbedingungen der Roth Composite Machinery GmbH. Bei Widersprüchen gehen diese vor. Individualvereinbarungen haben stets Vorrang.



Lieferantenhandbuch

Bei Fragen, Wünschen und Anregungen steht Ihnen die Einkaufsabteilung der Roth Composite Machinery in Steffenberg gerne zur Verfügung.

Telefon: 06464/9150-0

E-Mail: rcm_einkauf@roth-industries.com



ROTH COMPOSITE MACHINERY GMBH
Bauhofstr. 2
35239 Steffenberg
Telefon: (+49) 64 64 / 9 15-0
Telefax: (+49) 64 64 / 9 150-50
E-Mail: info@roth-composite-machinery.com
www.roth-composite-machinery.com